Zeitschrift: Puls: Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen

(Schweiz)

Band: 25 (1983)

Heft: 12: Feste feiern

Rubrik: PULS aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PUSakhull

Behinderte und bundesrechtspflege

In ihrer an den chef des eidg. justiz- und polizeidepartementes, bundesrat dr. Friedrich, gerichteten vernehmlassung nimmt die schweiz. arbeitsgemeinschaft zur eingliederung behinderter SAEB, Zürich, stellung zum vorentwurf der eidg. expertenkommission betreffend die revision des bundesgesetzes über die organisation der bundesrechtspflege (OG). Dabei anerkennt sie die bestrebungen zur entlastung der eidgenössischen gerichte als begründet. Doch geht ihr der entwurf, soweit er sich mit dem verfahren vor dem eidg. versicherungsgericht (EVG) befasst, zu weit. Sie sieht in ihm die rechte der behinderten eingeschränkt und teilweise gefährdet.

Die SAEB führt seit 37 jahren den **rechtsdienst für behinderte**, der behinderten und kranken menschen **unentgeltliche** beratung und rechtshilfe auf allen gebieten der **sozialversicherung** bietet. Die drei von der SAEB angestellten juristen, wovon derzeit zwei patentierte rechtsanwälte, haben schon hunderte von sozialversicherungsprozessen geführt. Das interesse der SAEB an der revisionsvorlage ist somit begründet.

Abgelehnt wird von der SAEB die im entwurf vorgesehene einführung eines «anwaltsmonopols». Weil auch nichtanwälte im sozialversicherungsbereich erfolgreich wirken können, empfiehlt sie statt dessen folgende formulierung: «Zur vertretung im verfahren vor dem EVG sind auch bevollmächtigte personen zugelassen, die nicht anwälte sind und die vertretung unentgeltlich ausüben.» Weiter wird die einführung einer generellen «kostenpflichtigkeit» des verfahrens und die bevorschussung von gerichtskosten abgelehnt. Dies u.a., weil erfahrungsgemäss die allermeisten klienten des rechtsdienstes der SAEB ausschliesslich über einkommen aus sozialversicherung oder fürsorge verfügen. Abgelehnt wird für das verfahren vor dem EVG die vorgeschlagene bindung an die parteibegehren, was zu einer aufhebung der offizialmaxime führt und den interessen der behinderten widersprechen würde.—

Alle diese vorschläge hätten weniger eine entlastung der gerichte, sondern viel mehr eine einschränkung der prozessualen stellung des behinderten versicherten zur folge.

Dr. iur. G. Grischott, 7431 Ausser-Ferrera